

Freytags, den 23 October 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



43.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischzettel, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgangesenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sich in ultimo termino licitationis des Gänthersbergischen Antheil Guths in Reichenbach, kein Licitant gemeldet, der- auf sothanen Guth etwas gebothen, und das Königl. Hofgericht deßhalb einen anderweltigen terminum licitationis auf den 18 Nov. c. präskirret; so wird solches hiemit gehörlig bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu diesem Guth Lust haben, sich ir sothanen Termin melden, und ihr Bedoth ad protocollum thun, da denn plus licitanti das Guth sofort addeiret werden sol. Signatum
Stettin, den 4 Sept. 1744. Königl. Preussisches Pommersches Stettinisches Hofgericht.

Der

Es sol allhier in Stettin, eine neue und wenig gebrauchte Orgel verkauft werden; Wer nun Belieben trüget, selbige zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Secretario und Procuratore Medtel melden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sowohl auf der Königsholländischen Rechnung, als auch in andern Königl. Waldungen, Böden fürhanden, woraus Stabund Klappholz angefertigt werden könne, und wegen Licitation dessen, Termin auf den 6, 16 und 24 Octobr. anberaumet; Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiemit zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gefonnen eine Quantität Böden Staboder Klappholz an sich zu erhandeln, und selbiges auf ihre Kosten anzubereiten zu lassen, sich in Termins, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und gemässigen, das mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret und eingehet, geschlossen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sinaam Stettin, den 8 Sept. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.
Es werden in der Manufaktur des Herrn Paul Demissy in Berlin, an der Jerusalemstrasse hinter dem Jägerhofe, im Neuenhofischen Hause, die allerfeinste ganz baumwollene gestreifte Zeuge, Siamosen genant, fabricirt und verkauft, von schönen neuen Mustern, so wie die schönste Lastmüser ausfallen, 6 Viertel breit, a 10 Gr. die Elle, die Stücken sind von 24 Ellen, 7 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, so zu einer Manns-Contourde abgepaß, a 2 Vit. 8 Gr. 9 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, zu einem Manns-Salafrock abgepaß, a 3 Vit. alle diese Yarden sind echt, und können ohne Verlegung gewaschen werden, werden auch in der Waiche nicht trüben; Es können die Herren Liebhaber davon die Proben haben, doch müssen sie sich directe adressiren, und ihre Briefe sansquiere, sonsten niemanden Proben eingehändiget werden, wie denn auch bey Committirung der Waaren, das Geld baar und franco eingezahlt werden muß; Imgleichen werden dafelbst baumwollene Samte fabricirt, in schwarz, grau, bleumoutant und blau, so zu Mannskleidern und deren Unterfütter gebraucht werden.

Der bisherige Wirtschafft-Schreiber an dem Vorwerke Sühnsdorf unterm Königlichem Amt Reeh, Franz Heinrich Rudolff ist willens, seine per testamentum erhaltene Schafschirterey in Soldin und zugehörigen Gerechtigkeiten, benebst dem dasigen Bürgerhause einen Garten und einer Scheune, so insgesamt auf 1280 Mthl. gerichtlich gewerthet worden, voluntarie zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey des Eigenthümers Stiefvater, dem Herrn Prothector Möller zu Reeh, und bey dem dasigen Amts-Justitiario Herrn Michaelis, als welche hiezu bevollmächtigt sind, melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Weg dem Kaufmann, Herrn Joh. Holzstesser in Uckermünde, sind zum Verkauf vorrätzig, 200 Stück nach der Steinmaasse elliptische Kieselsteine, welche halb weis und halb braun, auch auf allen Ranten schon behauen sind und also gleich verarbitet werden können; Imgleichen sind auch bey demselben 3 Stk. große Grab- oder Leichensteine fürhanden; Wer Belieben hat solche Steine zu erhandeln, kann sich 3 dachten Ortes melden und bestwegen den Accord schließen.

Nachdem dem Müller Meister M. Preussen die Sarnowische Windmühle als plus licitanti für 512 Rthl. zugeschlagen, von demselben aber noch bis dahin nicht das Kaufpretium erlegt, also beschall unterm 30 Sept. c. bestesiget worden, daß die Mühle demjenigen, so in Termino mit 2 Nov. c. das Prärium 512 Rthl. bestehlet, die Mühle zugeschlagen werden solle; So wird solches hiernit nochmals bekannt gemacht, und die Mühle mittelst dieses zum öffentlichen Kauf ausgedöthen, und können diejenigen, so in Termino das Meiste geböthen, und baar Geld mitbringen, gewärtigen, daß ihnen die Mühle gerichtlich abgeteilet werden sol.

Ecklin in dem Intelligenzbozen sub No. 35 herretz kund gemacht, daß nachdem die seligen Herrn M. Waldowen, auch seligen Frau Wittwen Erben zu ihrer gänzlich Anfeinandersegnung willens sind, ihre an dem Cöllnischen Stadtfelde he eigene Ländereyen, bestehend in einem Würdelande von 6 Sack. Zusatz, nebst einem Schilfftröde vorm Mühlenthor gelegen, 2) einem Schilfftröde am Ritel gelegen, 3) eine Schilfftröde auch Weide am Mühlenthor gelegen, 4) ein Hopfenrüb, 5) eine Capelina, 6) noch ein Capelino, an dem Weidtröden zu verkaufen, zu welchem Ende auch bereits terminus licitationis auf den 6 Octobr. c. anberaumet worden; als sich aber in besagten Termino noch kein Licitant aufgefunden; So werden obbesagte Ländereyen, nachmalen hiernit zum Verkauf offeriret, und terminus licitationis auf den 16 Nov. c. anberaumet, die sich dazu etwa findende Käufer obr verhöret, sich bey dem Herrn Secretario Riebeskahl zu Cöllin, als Bevollmächtigten des Herrn Kriegsdrath Riebeskahl, und bey dem Herrn Secretario Engelke dahier, als Bevollmächtigten der seligen Frau Wittwen Waldowen übrigen Erben, zu melden, und zu gewärtigen, daß denen Weidtröden ein und ander Stück zugeschlagen, auch solche an gemöhnlichen Verlastfrage, von allen Schulden quit und frey verlassen werden solle. Und sol diese Notifikation, auch zu Cöllin in Rathhause gehörig affigiret werden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Es verkauft der Herr Bürgermeister Adamewits zu Solberg, das aus dem Feltchen Concurz unterm 6 Febr. 1742 ihm gerichtlich zugefallene, in der dasigen Haausmiede, zwischen Herrn Leo von Edlief und Michael Löhndonen, belegene Haus, und dem dabey befindlichen Gartenlande, wie auch unbebauten Stelle, an den Schiffer Michael Wlanten, um 120 Rthlr. Kauf-Summa; Welches Königl. allergrädigster Ver- ordnung gemäss, bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als dierigen Kogiamenten, in dem der Königl. Cassadicten Schule zugehörigen, und am Plabbein belegenen sogenannten Weinholdischen Hause, worin vor diesen die Herren Capitains von Knoblauch und von Thun zur Mische gewohnet, und wobey Stallung auf 4 Pferde, ein Wagenhauer und guter Hof- raum fürbänden, annoch ledig stehen, und hinwieder vermiethet werden sollen; so können diejenigen, welche solche zu mietthen willens sind, selbige besehen, da sie denn alle Bequemlichkeiten finden werden, und der Mische halber mit dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen accordiren, und sich vereinigen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gussow, eine halbe Meile von Alt-Stettin gelegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders angethan, nummehro aber künftigen Kalypuris 1745, zusammen von neuen mit einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich und aethan, und kan dabero derjenige, so Verleihen hat, erwünschet Gut zu pachten, sich bey denen Vorwissenen Kindern Vormündern, Herrn von Fleming zu Grefsenberg, und Herrn von Sprow zu Wolterdorf, oder auch bey dem Herrn Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schliessen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Generalpacht, des Colbergischen Stadtgelgenthums, auf Trinitatis 1745 zu Ende gehet, und E. Hochoverordnete Königl. Commission, mit Verfertigung neuer Anschläge, jezo beauftraget; so wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens, sich entwer bey der Königl. Hochpreilichden Frieses- und Domainen-Kammer, oder dem Colbergischen Ras- gistrat, melden und alle mögliche Willkührigkeit erwärtigen.

Es wird hiernit bekannt gemacht, das das Gut Sawisen in Dinterpommern, nicht weit von Trep- tow, Grefsenberg und Cammin gelegen, dem Herrn Hofmarschall, Grafen von Wartenstein zugehörig, auf Trinitatis 1745. Arheude los wird, und anderwärts an denjenigen, welche Lust zu pachten, sich entweder ren wird, verpachtet werden soll; dabero diejenigen, welche Lust haben, solches zu pachten, sich entweder bey obgedachten Herren Grafen selbst in Berlin, oder in Grefsenberg bey dem Herrn Landrath Müller mel- den, und beselbst die Anschläge von dem Gut und Conditiones der Verpachtung bekommen, und erfahren können.

Da auf Marien künftigen 1745ten Jahres, ein Bauerhof in Schönnewalde, dem Herrn Geheim- ten-Rath von Vhr gehörig, von neuen verpachtet werden sol; so können diejenigen, so Lust dazu ha- zu haben, sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wenden, in Stettin melden, um sich mit ihm wegen der Bedingungen der Pacht, zu vereinigen.

Es wird das Guth Ennow vor der Straffe, welches dem Herrn Carl David von Wenden zuge- hört und worauf der Verwalter Kindemann wohnet, auf Marien 1745 pachtlos, und weil auf des Herrn Secretarii Georg Wilhelms Lypers in Stargard als verordneten Administrators bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin, übergehene Vorstellung und Infrage erkannt worden, das das Guth zu Arheude zu licitiren, auch terminis hieranons, auf den 2 und 16. wie auch 30. Nov. c. angesetzt worden; So wird solches hiernit bekannt gemacht, und haben die Archendatores, welche dieses Guth zu pachten Lust haben, sich in angesetzten Terminis vor dem Königl. Hofgericht zu stellen, und zu gewarten, das in dem letztem Terminis, Curator mit demjenigen, der die meiste Pension und sonst annehmliche Conditiones offeriren und leisten wird, den Contract schliessen und das Königl. Hofgericht denselben confirmiren werde. Das Guth hat bihero 800 Rthlr. Pension gegeben, und kan ehenfalls bey dem oberwöbentem Curatore, Secretario Georg Wilhelm Loyer zu Stargard, nähere Nachricht, oder ein Anschlag gefordert werden. Sig- datum Stettin den 17. October 1744. Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da oben sich in den angelegten Terminis, Terminen der Sollmüssen Stadtrath, zu den Besten, den Ackerwerken auf den Höfen ledter und hinter Hand der Jhna, bey der Jhnaburg, und auch zu den Stettin, Zoll und Wollwerkgoldes Einnahme, keine Pächter angegeben, so sind anderweilige Licitationis-Termine auf

auf den 2 und 30 Nov. und 28 Dec. c. angeſetzt; in welchen diejenige, ſo dieſe Ackerwerke begehre, oder eines allein, den Stadtzoll und Vollwertentnahme, pachten wollen, des Morgens um 9 Uhr zu Marktſtaube ſich melden, die Aufſchläge einſehen, ihren Both thun und gemärtigen können, daß mit denen Weißbiers ſchenken und der die beſten Conditiones auch Caution offeriret, der Pachtcontract geſchloſſen und der Königlichem Krieges- und Domainzkanzler Approbation geſchaffet werden ſolle.

7. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin geſtohlen worden.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß in dieſem Monat October c. ſich ein ehrvergeſſenes Ge- müth unterſtanden, dieſer Weiſe in des Herrn Salzin vactoris Vinnows Hauſe, welcher ſich in Landſberg beſindend, zu Belgard in der Nacht einzubrechen, und von denen Weibes, ſo er bey ſeiner Abreife darinnen ge- laſſen, einen eiſernen Bratenwender außzuſtehlen. Imleichen hat ſich ein gottloſer Böfemüth unterſtan- den, zwey Franz-Sträbäume aus deſſen daſelbſt d. ſtäblichen Garten, ſo nahe an denen Kämpen belegen, heraus zu nehmen; Solte nun einen ehrlebenden Menſchen, von dieſen geſtohlenen Sachen, etwa was zum Verkauf in die Hände gerathen; So wird derſelbe erſuchet, ſolches ſogleich an den Herrn Poſtmeiſter Weytlen in Belgard zu melden, wozegen der Denunciant einen guten Recompens haben, wie auch deſſen Namen zu ver- ſchweigen, der proden wird.

In der Nacht, zwifchen den 25 und 26ten Septem br. haben die Diebe in der Warte zu Dornhagen, ein Fenſter ausgeſchloſſen, und aus der einen Stube weiß an Frauenkleidung geſtohlen: Ein aufgekochtes Kleid, von ſchwarz geblühmten Stoffe, nebst dem Rock von eben demſelben Zeuge, ein geſtreifte taſtener Pelz, ein gelb taſtener Rock, ein blau damastens Camiſch, ein blau baſtener Rock, ein roth und gelb mel- ſirter halbſcheidener Pelz, ein geſtreifte camelottener Rock, ein ſchwarzer enalid, krepp ner Pelz, einen Pelz von eigen gemachten Zeuge, eine ſchwarze kreppene Contouche, 2 ſchwarze kreppene Röcke, eine rothge- ſtreifte baſtene Contouche, eine geſtreifte ſtoreiſebene Contouche, ein grüngestreifter Zigetock, eine blau und weiß gekreperte leinene Contouche und Rock, ein grün und gelb ausgeſebeter Rock, ein rothgeſtreif- ter leinener Rock, eine rothgeſtreifte percale Contouche, 3 blaugeſtreifte leinwandene Säbzen, 2 neſ- ſelwandene Säbzen, 20 neſſelwandene Halbtücher, worunter 2 ausgeſebete und 2 rothgeſtreifte ſind, 30 Hauben mit und ohne Spitzen, 2 blaue damastene Mützen, eine mit goldenen Spitzen, die andere mit ſil- ber- und goldenen Spangeln, eine grüne morne Mütze mit goldenen Spitzen, eine goldene morne Mütze, eine rothe taſtene Mütze mit ſilbernen Spangeln, eine gelbe damastene Mütze mit goldenen Triſſen, eine bunte Stoffene Mütze mit goldenen Spitzen, eine blaue mit weißen Zwirn ausgeſebete Mütze, 3 weiſſe ausgeſebete Mützen, 2 weiſſe camastene Mützen, eine ſchwarze kreppene Mütze, 3 Kopfzeuge mit Spitzen, 2 paat ſilbige Emel, ein Oberhemde mit Spitzen, eine ſchwarze raſchene Säbze, eine weiſſe ſeine Deckbett-Bähre, eine zwilgene blau bunte Kiffenbähre, 2 Bettladen, 10 Hemden, ein Pletzeiſen, eine camastene mit weißen Zwirn ausgeſebete Mannsmütze, 5 Paar neſſelwandene Mannemmel, 4 und ein halb Stücken weiſſes Garn, 2 Stücken blaue gezwirnte Wölle, das Stettiniſche Bergambud mit Silber beſchlagen, in ſchwarz Corduan gebunden und verguldet auf dem Sämit, auf deſſen vorderen Deckeln in einem Schilde die Buchſtaben A. B. und gleich darunter No. auf den hinteren Deckel aber die Buchſtaben H. E. R. und gleich darunter 1728. geſtochen iſt, ein Paar H pyingerne Handſchuhe. Wenn nun von ob- ſtehenden Sachen jemanden ſolte etwas zum Verkauf offeriret werden, oder, wer erfaſchen ſolte, zu dieſen ſelben anzutreffen ſind, wird gebeten, ſelbige an ſich zu halten, und dem Paſtor Vogel in Dornhagen davon, durch Wate und Hüſenwalde Nachricht zu geben; er wird es nicht allein mit gebührenden Dank erkennen, ſondern es auch an einen reaſonablen Recompens nicht ermangeln laſſen.

8. Citations Creditorum auſſerhalb Stettin.

Es verlaufen die Schrädere, Johann Chriſtian, und Paul Friderich die Ururhen zu Cölln, den vor ihrem ſeligen Väter, welcher ohne Erben verstorben, Georg Wilhelm Ururuden geerbtet Acker, als: 1) eine halbe Buſe vor dem Reuenthor, und 2) 8 Acker vor dem Mühlenthor belegen, erbt und eigenthümlich, und zum Todtenlauf, an dem Bürger und Höcker Herrn Johann Müllertow, und da das Kaufpretium 2 da- über 14 Taler, außgezahlet werden ſol; ſo wird ſolches denenjenigen, ſo erwan an dieſem Acker, etliche geerbtete dieſe Anſprache, oder Nählerrecht zu haben vermögen, der Königlichem Verordnung gemäß, ſchleunig und ges- macht, als, und dergleichen, daß diejenige, ſo eine geerbtete Anſprache, oder Nählerrecht, an erwerbenden Acker zu haben vermögen, ſich binnen beſetzter Friſt, bey dem Herrn Käufer melden, oder zu gewärtigen haben, daß nach verſtiffener Zeit, nicht allein das Kaufpretium ſofort außgezahlet, und ſelbig- n ein etwaß Et. ſchönwegen auferleget, ſondern auch obgemeldeter Acker, dem Gebrauch nach, am öffentlichen Verlaſtage verlaſſen werden ſoll.

Nachdem Inhalt des Abdications-Beschlusses vom Königl. Hofgericht, vom 26 S. pt. c. die Herren Woyt- mändere des ſeligen Herrn Hauptmann Grubert, natürlichen Sohns, Johann Leonhard Grubert, als des

Herrn Hof- und Justizrath Joachim Friderich Köper, und der Herr Kreis-Einnehmer Zülch, mit Consens beider familiären Legatarien, des seligen Herrn Hauptmann Grubers grossen Ackerhof, an dem sogenannten Uhlenthor vor Stargard, nebst 4 halben Stadthuren und einer grossen Wiese, an dem Diermeister der Sobn- und Schwarzfärber in Stargard, Mstr. Adam Mayern, um und für 3100 Rtl. und den kleinen Ackerhof vor der Marckmeiserey, nebst dem daran liegenden grossen Garten, wie auch die Bäume und Weiden vor dem Ackerhof am Graben, item 6 daran schliessende Kalkenberge, auch einen Kamp auf der Seite des Ackerhofes, an dem Graben und der Ihne belegen, für 1025 Rtl. würtlich verkauft, und denen Käuffern abbsiciret, ihnen auch bereits die Kaufweise darüber etzthet, und den 21 Decembris die Verlassung denen Käuffern entsetzet worden seyl; Als hat man solches dem Publ co hieudurch notificiren wollen, damit diejenigen, so etwa eine begründete Ansprache, an den seligen Herrn Hauptmann Grubern, oder dessen Legatarien haben, sich bey Zeiten dieserhalb, entweder bey obbenannten Herren Vormütern, oder bey dem Königl. Hofgerichts-Procraio, Herrn Joachim Christian Lp. ru, in der Pnydzsch-Strasse zu Stargard melden, oder gewärtigen müssen, daß, wenn solches in Zeit von 4 Wochen nicht geschehet, sie nicht weiter gehöret, noch jemanden deshalb Hied und Antwort gegeben werden solle.

Key denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, sind seligen Herrn Samuel Kanowsky, gewesenen Predigers zu Bindow, zu Prenslow belegene und nachfolgende Immobilia, als der vorm Dembowischen Thore belegene Camp Landes, mit der gerichtlichen Tore von 100 Rtl. und der auf dem Neuhäufischen Damm, nahe an der Verwaltungsweise telegene Hofgarten, mit der gerichtlichen Tore von 127 Rtl. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe und Erben, öffentlich subhastret; und ist terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der Frau Witwe Kanowsky und Erben, als auch der Creditoren, auf den 29 Octobr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist daseibst des Bürgers und Maurers, Meister Gottfried Worens, auf dem Vollerdamin, zwischischen Schwefels- und Birnstills Häusern, inne belegenes Haus, so im Paaber, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der aufgenommenen gerichtlichen Tore von 228 Rtl. 16 Gr. Schuldner habet subhastret; und terminus licitationis zum zweytenmal cum citatione Creditorum ad liquidandum et iustificandum auf den 29 Octobr. c. frühe um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner sind alda, des dasen Bürgers Martin Kunreps, und dessen Ehefrauen Rebecca Borchards, beyde auf dasigen Altstädts-Verde, in allen Schlägen belegene Fuzen Landes, jedoch ohne die Saat, öffentlich subhastret, und sollen selbige mit der selbist gemachten Leyre von 2200 Rtl. an dem Neuhäufischen Verkauf werden; Terminus licitationis zum erstemal cum citatione Creditorum ist auf den 3 Nov. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Angleichen sind alda, des daseibst verstorbenen Bürgers und Amtsführers, Meister Daniel Walfs nachgelassene, alda belegene und nachfolgende Immobilia, als das in der Butterstrasse, zwischen des Gerichtsschreibers Herrn Samuel Wulfes, und des Schusters Meister Friedrichs Häusern inne belegenes Haus, so ein Ganzerle, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 472 Rtl. 21 Gr. und der vorm Kuhthore auf dem Platz, zwischen Meyers Garten und dem Kuhgassen belegenen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 56 Rthlr. 6 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Wittwen Christinen Schlederten, und der Wulfschen Kinder beyder Vormünder, Meister Lorenz Oldens, und Meister Christeph Walfs öffentlich subhastret; und ist terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der erwehnten Witwe Walfs, und der gedachten beyden Vormünder, als auch der Creditoren auf den 9 Nov. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Es ist der Brudmüller Johann Lehmann ohnängig im Dorse Dabelow, ohne Frau und Kinder gestorben, und hat alda eine eigentümliche Wassermühle, nebst andern guten Vermögen hinterlassen, worüber er jedoch schriftlich testiret hat; Weil nun zur Publication dieses Testaments, der 16 Dec. c. pro termino anberaumet ist, und gedacht der Defunctus annod Bruder- und Schwesterkinder nachgelassen haben soll, von deren eigentlichen Aufenthalt man nicht weis; So werden nicht nur Lehmannsde Colateral-erden, sondern zugleich auch Creditores, welche an dieser Verlassenschaft rechtliche Ansprache, ex quocunque iuris capite es auch seyn wolle, zu haben vermeynen, hierdurch semel pro semper citiret, daß sie sich vorberührten Tages, frühe gegen 9 Uhr, in Dabelow, vor dertigen adelichen Gericht stellen, und resp. der Publication des Testaments gewärtig seyn und ihre Credita sub poena pzeclus liquidand und iustificand stellen.

Nachdem von Johann Christoph Zielow, nahe bey 30 Jahren her, von seinem Aufenthalt nicht das geringste zu erfahren gewesen, da ihn doch seine Schwester, des Glogaen Witwe, zu unterschiedenenmalen hat citiren lassen, als soll nummero seine Erbschaft an die Schwester, des Glogaen Witwe, den 12 Nov. 600 nicht richtig ausgehelt werden; Wenn nun jemand an gedachten V. Chr. Zeitlichen Erbschaft, oder des Glogaen Witwe etwas zu fordern hat, kan er sich zu Scharad in gesetzter Zeit, bey E. 106f. Stadtgericht melden.

Seligen Hn. Valteris H. Lewesow Erben aus Dobberpühl, offirenzinos von ihrem seelen Hn. Großvater Gregorio Lewesow herrührende Beschränks, in der Colbergischen S. Marienkirche, in dem Wadergasse belegen, und worin wenigstens 2 große Leiden stehen können, zum Verkauf. Wäre nun jemand so mit Zug ein ius contradicendi darat haben möchte, derselbe hat sich innerhalb 6 Wochen, bey denen Herren Provisorsibus in Colberg, dieserhalb zu melden; widrigenfalls er mit seiner Forderung nicht weiter gehöret werden soll. Es

Es verkauft der Schlächter Meister Johann Friderich in Plath, seiner Frauen Erbtöchter von selbigen Postwärter Herrn Johann Schulzen ganzes Vermögen, nehmlich Haus, Hof und Garten mit allem zugehörigen Acker, Wiesen, beechst andern Vertinentien, an Herrn Inspector Polysfuß gleichfalls in Plath; Solches nun an vorgebachten Gütern Creditores, oder von selbigen Postwärter Herrn Johann Schulzen etlicher Ehe Kinder und Erben, einzeln Anspruch zu haben vermeynen, so können sie sich in Zeit von 4 Wochen, entweder bey dem dasigen Magistrat, oder bey dem Käufer Herrn Polysfuß melden, sonst aber gewärtigen, daß nach Verkauf dieser Frist, ihnen ein ewiges Stillstweigen auferlegt werden, und sie mit ihren Prätensionen abgetviesen werden sollen.

Zu Polzin, verkauft der Raskmacher Hackbart, und Raskmacher Bogislav Lüdke, ihr Wohnhaus mit allen Vertinentien für 180 Zl. Röm. an den dortigen Tischler Kriesen; welches die Verkäuferer hienit zur öffentlichen Wissenschaft bringen lassen, damit, wenn jemand wider diesen Verkauf was einzuwenden hätte, und daran eine Anspache oder Anforderung, es sey ex quo titulo es immer wolle, haben sollte, derselbige sein Recht in Zeit von 4 Wochen a dato an, vor dem Magistrat daseibst verfassiren, oder gewärtigen könne, daß er damit nicht weiter gehöret, sondern dem Käufer solches Haus verlassen werden solle.

Zu Stolpe, hat Herr Christian David aus Bülow, eine vorm Rühlenthor am Stolpstrom belegene, und ihm zugehörige Wiese, an Peter Watzmann, Deuren aus Schwoblow, um und für 165 Rthlr. 16 Gr. verkauft; Solte nun jemand wider diesen Kauf und respect. Verkauf, was einzuwenden, oder sonst eine Prätension ex quocunque capite es auch möchte seyn können, an solche Wiese mit Bestande zu machen haben, der wolle sich den 5 November, 7 December a. c. und 7 Januarii a. f. daseibst zu Stolpe an ordentlich gerichtliche Stelle zu Rathhause einfinden, und seine Jura hingänglich verfassiren, oder er hat nach Ablauf solcher dreyn Termine zu gewärtigen, präcludiret und mit seiner Prätension zu keiner Zeit weiter gehöret zu werden.

Zu Stolpe, hat sich zu dem in der Holzenthorshöhen Straffe belegenen, vorhin schon zum Verkauf ausgehobenen, selbigen Meißer Elias Willerschen Hause, sühro ein Käufer angeboten, welcher dafür 70 Rthlr. gerichtlich geboten; Solte nun jemand ein mehrers zu diehen intentioniret seyn, der hat sich den 23 Nov. a. c. daseibst zu Rathhause, sowohl als creditores omnes et singuli zu melden und ihre Erklärung auf den geschehenen Both abzugeben, oder zu gewärtigen, daß den sich gemeldeten Käufer das Haus, dazey nicht ein mehrers geboten werden möchte, dafür werden ausgehoben, Creditores aber, so nicht erschienen und ihre Jura hingänglich verfrist, ohnsehbar werden präcludiret werden.

Zu Stolpe, ist der selbigen Meister Christian Jahnens, in der Parabels-Straffe, zwischen Aßermann Deutert und Meißer Mirz in Wittwen Häusern, inne belegenes Haus, schon vorhin zum Verkauf ausgehoben gewesen, es hat sich aber dazu kein annehmlicher Käufer gefunden. Wenn denn nun sühro Aßermann Jahnens, dafür die im vorigen letzten Termine gebothene 133 Rthlr. 8 Gr. als ein Creditor nochmalen offeriret; So werden übrige Creditores hierdurch vorgeladen, den 26 Nov. c. daseibst zu Rathhause sub poena pzelus zu erscheinen, um ihre Erklärung darüber abzugeben und auch ihre Jura zu verfassiren. Solte aber jemand resolviren wollen, für solches Haus ein mehrers zu geben, der kann in eodem termino sich auch einfinden und sein Gebot thun, da denn dem Weisheitshabenden dasselbe ohnsehbar, jedoch gegen sofort bare Bezahlung, ausgehoben werden sol.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Bahn, wird ein Kümmereydiener, welcher zugleich Schließer und Gefangenwärter seyn, auch die Vastellente aus der Stadt wegringen muß, verlanset; wöfür derselben alljährig aus der Kümmerey 16 Rthlr. Geld, inclusive der Hausmiete, 14 Scheffel, 6 Metzen Hecken; aus der Armen-Casse als Gastenmeister, monatlich 6 Gr. gereicht werden; nächstdem bedömmt er noch 4 Raden Holz, und alle 2 Jahr einen neuen Rock, das eingehobene Stükke-Geld in dreyen Jahrmärkten, für die Wade 3 Pfennige; theilen sich beyde Diener in gleiche Theile; Von der Ausspändung etömmt er gleichfalls die Hälfte, auch wenn jemand mit dem Bürger-Gehorsam, oder Befängniß-Straffe belegt wird, 1 Gr. welches Bediente sich beyde Diener theilen; Solte nun jemand dieser Dienst anständig seyn, derwile kan sich bey dem Magistrat in Bahn angeben, wie denn deßhalb zugleich das Lohn bezugesüget werden, damit nicht ein oder anderer, seine Reife vergeblich anstellen, sondern die Ustände vorher überlegen möge.

10. Personen so entlaufen.

Den 18 dieses, frühe um 6 Uhr, ist Meister Gutshen zu Stargard, ein Lehrlinge, Namens Jos hann George Kalkenberg, aus der Lehre entlaufen: er ist mittelmaßiger Statur, hat schwarzbraune Haare, einen weißgrünen Rock, blan Camisol, und trägt einen heißen Sack voll Zeug; Solte sich dieser Bursch wo einfinden, wird gebeten, ihm aufzusehen, und solches an seinen Meister Christian Gutshen, Bürger und Meißschlager in Stargard zu melden, die Antossen sollen sogleich bezahlet werden.

II. Gelder, so zusbar außgethan werden sollen.

Bei der Königl. Amtsliche zu Ragendorf, im Anclamischen Synodo, stehen 150 Vorräthig 300 Rthlr. Bei der Noellischen Kirche zu Roslin 269 Rthlr. Und bey der Stadt Eigenthümliche zu Rosenhagen 222 Rthlr. Wer diese Capitalia zinsbar anzunehmen willens ist, und die dazu gehörige Sicherheit nach Vorchrift Königl. Ordnung, stellen kan, beliebe sich entwedder bey denen Herren Patronen, oder auch bey dem Herrn Prediger; besagter Dörfer, deswegen franco zu meldea, und kan man bey dem Herrn Procurator Schumann in Stettin die Adresse allenfalls bekommen.

Denen Kirchen zu Pilup und Sabes, unterm Amte Colbat, wird ein Capital von 1000 Rthlr. in December c. abgetragen werden, welches wieder zinsbar außgethan werden sol. Wer also solche 1000 Rthlr. gegen 4 oder Hypothek anzunehmen verlanget, wolle sich bey dem Prediger des Dorfs, ~~Waldau~~ melden; auch kan der Herr Structurarius Michaelis zu Stargard, davon Nachricht erhalten.

Es sol auf dinstigen heil. Frey König 1745, ein Capital von 200 Rthlr. gegen erster Hypothek a 5 Procent außgethan werden. Wer dieses zinsbar anzunehmen willens, und die gehörige Sicherheit besellen kan, wolle sich bey dem Verulnsmacher Etolf in der Fuhrstrasse, und bey dem Kupferschmidt Christian Sabes, allhier in der Reiffschlagerstrasse wohnhaft, melden.

12. Uvertissemens.

Denen respectiven Herren Interessenten der dritten Emmerichschen Lotteris, wird hiermit notificiret, daß der im medio Octobris a. c. festgesetzte Ziehungs-Termin der ersten Classe, wider Willen der Herren Commissarien, bis zum 9 Decembre a. c. prorogirt werden müssen, wellen wegen der Krieges-Turbulen, so in Deutschland und Brabant im Schwange gehen, von den auswärtigen Herren Collecteurs, die Debitisten mit Nummern und Devisen so bald nicht erhalten werden können; Dahero Interessenten gebeten werden, diesershalb nicht schwierig zu seyn. Mit denen andern 4 Classen, sol mir der Ziehung, von 5 Wochen zu 5 Wochen continuirt werden; Auch dienet denen Herren Liebhabern dieser Lotteris zur Nachricht, daß wer sich noch mit Lose versehen will, es beyzeiten thun wolle; weil nur noch wenige fürhanden, und in denen andern Classen, auch wohl keine weiter zu bekommen seyn möchten; massen in dieser Lotterie keine Prieze ist, und soltsich nicht zu vermuthen, besonders da sie den Interessenten so favorable, daß einige derselben abandonnirt wertz den solten.

Dermeidige Collegialischen Decreti des Königl. Hochzeiellichen Hofgerichts zu Cöllin, so den 9 Octobr. c. daseibst publiciret worden, sind nunmehr des seligen Herrn Anton Reinhold von Mündowens sämtliche Erben, nachdem sie in der ex abundanti ihnen eingeräumtgewesenen 6 monatlichen Frist, sich zur Reluctio des Döbbskischen Gutthes zu Borselin, im geringsten nicht gemeldet, mit ihrem Rechte präcludiret, von dem Guthe gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillkchweigen auferlegt worden.

Da die erste Classe der neuen Berliner Lotterie, welche aus 4 Classen bestehet, auf den 15 Junij gezogen werden sollen, verbiethens Auswärtige, sonderlich entfernte Collecteurs aber ihre Listen und Nachrichten von debilitirten Boosen bisher noch nicht eingesandt, wannhero man zur Schließung der Bücher nicht gelangen können; so hat Commissio wegen der weitläufftigen Correspondence resolvirt müssen, den Ziehungs-Termin, dierer bereits gewidmeten Lose, bis auf den 15 Decembre. a. c. zu prorogiren, mit der Versicherung, daß bemeldeten und folgenden Tage, früh von 9 bis 12 Uhr mit der Ziehung der ersten Classe ohnfehlbar allhier auf der Beurte verfahren werden solle. Und da bey einigen Collecteurs als dem Hn. Regierungsecretario Bullen in Stettin, und denen andern in der Stettinischen Intelligenzzeitung, vom 7 Augusti a. c. Num. 32, in Pömmern bestellten Herren Collecteurs noch Lose zu haben; als wollen die Liebhaber dieser profitablen Lotterie den Einsatz beschleunigen. Der Gewinners des Hauses in der ersten Classe fan sohanes Haus solchlich nach der Ziehung franc und frey, ohne jemandes Ans und Anspruch in Besitz nehmen, und lassen ihm Interessenten der Lotterie deshalb die völlige Gewehr; die Bezahlung der Geldgewinne aber geschickel 4 Wochen nach der Ziehung von denenjenigen Collecteurs bey welchen die Lose genommen worden, und auf gleiche Art soll es wegen beyder Puncten, nach der Ziehung der übrigen Classen, gehalten werden. Die Herren Collecteurs haben indessen ihre Bücher, Rechnungen von debilitirten Nummern und Devisen außs höchst gegen den 1 Decembr. a. c. an die Commission einzuschicken, oder der unterm 7ten Julij a. c. gemeldeten Gefahr zu gewärtigen. Signatum Berlin den 9 Decbr. 1744.

Königl. Preussische zu dieser Sache verordnete Commissarien.

v. Klinggräff, Schach v. Wittenau, Menike.

Als vor 3 Wochen, aus dem Calmanschen Felde bey Greiffenberg gelogen, ein großer braunet Jagdhund, mit einem halben weissen Kopf, von der Jagd weggekommen, und man nicht erfahren können, wo solcher hingelommen; so wird jedermann ersucht, wer hiervon weiß, in Greiffenberg bey dem Herrn von Glemming solches zu melden, und hat derselbe einen species Ducaten zum Recompens solchlich zu erwarten. Noch ist dieser Hund auf beyden Seiten geboren v. G.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Geld theils Haueclisse-Tapeten Gewinnen, so nach Art der Sabelins verfertiget.

I. Gewinn		Specification der Gewinne.		Rthl.
I.	1.	1. An Haueclisse-Tapeten, nach Art der Sabelins, a 7500.		
I.	1.	an barem Gelde	a	5000.
I.	2.	2. an Tapeten, wie oben	a	7500.
I.	1.	an barem Gelde	a	2500.
I.	1.	3. an Tapeten, wie oben	a	7000.
I.	1.	an barem Gelde	a	1200.
I.	2.	4. an Tapeten, wie oben	a	6000.
I.	1.	an barem Gelde	a 600 Rthl. jeder	1200.
I.	1.	5. an Tapeten, wie oben	a	2000.
I.	1.	an barem Gelde	a	500.
I.	1.	6. an Tapeten, wie oben	a	2000.
I.	1.	an barem Gelde	a	400.
I.	1.	7. an Tapeten, wie oben	a	2000.
I.	1.	an barem Gelde	a	300.
I.	1.	8. an Tapeten, wie oben	a	2000.
I.	1.	an barem Gelde	a	200.
I.	2.	9. an Tapeten, wie oben	a	1500.
I.	1.	an barem Gelde	a 150 Rthl. jeder	300.
10.	1.	10. an Tapeten, wie oben	a	1400.
I.	1.	an barem Gelde	a 100 Rthl. jeder	1000.
30.	1.	11. an Tapeten, wie oben	a	1000.
40.	1.	an barem Gelde a 50 Rthl. jeder		1500.
100.	1.	an barem Gelde a 25 Rthl. jeder		1000.
3000.	1.	an barem Gelde a 10 Rthl. jeder		1000.
I.	1.	12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	a	500.
I.	1.	13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn,	a	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rthl. fac. 72000 Rthl. | 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthl.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst der Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilet sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch b. y. seiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem deraidehen Societäts Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer grössern Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Weisheit zu urtheilen, welche verschiedene Personen in dieser Lotterie begehret haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohne sichtbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Actifs Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Braucherville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hienzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterzeichnet, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Vorkostung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allgeringste abziehen. Werzehen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgeheltet werden. Die vorordnerten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, auf der Stechbahn, Herr Heinrich Christfried Schätze, in der Königsstrasse, Herr Johann Roper und Compagnie, in der Preis

kenstrasse. Herr Samson Etagne, in der Mohrenstrasse. Herr Spazier und Engelhardt in der Königs-
Strasse. Herr Joh. George Haincheln an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

Der Bürgermeister Kitz, zu Garg an der Oder, als mit bestellter Collecteur zu der von Sr. M^{te}
nigl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten, ganz favorabilen Gesundbrunnen-Lotterie, machet
dem Publico hiermit bekannt, daß dieser Tagen, von Elbe aus, an ihm, einzige Plans und Willets, über-
schickt worden; wer nun hierinn sein Glück zu versuchen willens, wird resp. ersüdet, sich dierfürwegen
beliebigst per literas, franco zu melden, da denn der Plan, und die Willets abefolget werden sollen. Was
bey zur Nachsicht dienet, daß ein Elektscher Thaler zu 60 Stüber 24 gute Gr. ausmache, und die Louis
d'Or, zu 5 Rthlr 45 Stüber, Französischer Thaler a 1 Rthlr. 20 Stüber, halbe dergleichen Thaler, oder
eutsche Gulden zu 40 Stüber angenommen werden.

13 Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15 bis den 23 Octobr. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

14. Copulirte und ehelich Eingesequene in Stettin.

Vom 15 bis den 23 Octobr. 1744.

Bei der S. Marienkirche, der Schustersesell Gottlob Engelmann, mit Jungfer Anna Regina Willen.
Bei der S. Jacobikirche, Herr Johann Gottlieb Rasch, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Sophia Eleo-
nora Henningsen. Herr Johann Heinrich Fuchs, Bürger und Chirurgus, mit Jungfer Christina Elisa-
beth Wegnern.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
Englisch Wley. 13 Rt. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Isländischen Fisch. 15 Rt.
Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Ordinaire Lasse. 10 bis 11 Rt.
Königsberger Dampf. 25 Rt.

Waaren bey C. a 110 R.

Ostindischer Pfeffer. 46 Rt.
Dänischer dito 45 Rt.
Groß Melis. 22 Rt.
Klein dito 23 bis 24 Rt.
Refinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.
Candisbroden. 32 bis 31 Rt.
Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.
Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.
Grosse Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito 27 Rt.
Breslauer-Röthe. 7 bis 15 Rt.
Rüben-Die. 9 Rt. 6 gr.
Lein-Die. 10 Rt. 6 gr.

Kreibe. 5 bis 6 gr.
Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.
Salpeter. 32 Rt.
Gemahlen Blauholtz. 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 13 Rt.
Muscowitisch Lichttalg. 9 Rt. 12 gr.
Reiß. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.
Kümmel. 6 Rt.
Rothem Volus. 3 Rt.
Weissen dito 3 Rt.
Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.
Brannen Ingber. 8 bis 9 Rt.
Englische Erde. 18 Rt.
Englisch Blodzinn. 26 Rt.
Dito Stangen, Zinn. 32 Rt.
Hagel. 6 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Puder, Zucker. 20 Rt.
Wleyweiß. 7 R. 8 gr.
Succade. 24 Rt.

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt.
Mittel Rothscheer frisch. 3 Rt.
Rehl, Spurten. 2 Rt.

Gemel

Gemeine dito 2 Rt.
 Umidon. 5 Rt. 12 bis 16 gr.
 Baum-Olie. 15 Rt.
 Sevil-Olie. 16 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glühze. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flachz. 2 Rt.
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. bas Klespf.
 Weiße Seife. 2 Rt. 12 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Lauvo. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Levantische Coffee-Bohnen 16 gr.
 Ostindische dito 10 gr.
 Grosse dito 10 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.
 Kayser-Thee. 2 bis 3 Rt.
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 10 gr.
 Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Virginscher dito. 4 gr. 6 pf.
 Vincens dito 5 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Blüthmen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr.
 Feins Cardemon. 2 Rt. 6 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf.
 Weisser dito 8 bis 10 gr.
 Schwabden-Grüze. 2 gr. 6 pf.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
 Fuchten. 6, 7 bis 8 gr.
 Corbuan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr.
 Engl. Sohlleder. 6 gr.
 Rossleder. 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.

Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.
 Einländischer Allsoun den Centner. 5 Rt.
 Berger Thran. 17 Rt.
 Grönland. dito 18 Rt.
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
 Matje Hering. 10 Rt.
 Woll dito 10 Rt.
 Ihlen dito 8 Rt. 12 gr.
 Berger dito 7 Rt.

Waaren bey Stricken.

Conuert Leder bas Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 16 Gr. bis 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 16 gr.
 Dito Schafleder. 10 gr.
 Schwedische Schleiffsteine. 6 gr.

Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Schffel. 26 bis 28 gr.
 Roden dito 18 gr.
 Malz dito 17 gr.
 Haber dito 14 gr.
 Erbsen. 1 Rt. 2 gr.

Holzwaaren auf dem Stadt- Holzhoje.

Franz Klappholz. 9 Rt.
 Ganze Knippels. 14 Rt.
 Piepenstäbe }
 Dyhosiastäbe } a Ring 17 Rt.
 Sonnenstäbe }

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas. 6 Rt.
 100 Stück grüne Bontellen. 2 Rt. 16 gr. b. 3 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelicheten Kalk.
 Ein Tonne gelicheten Kalk.
 1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito 5 Rt. 12 gr.
 1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito. 6 Rt.
 Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 gr.
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

Weine und Dyhoff.

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.
 Rotheer dito 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.

Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Piccardon. 27 bis 32 Rt.
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch orbinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel		8	3/4
3. Pf. dito		13	3
Wor 3. Pf. schön Rodenbrod	19	1	1/3
6. Pf. dito	1	6	2/3
1. Gr. dito	2	13	1/3
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Octobr. sind allhier abgegangen 335 Schiffe.
 Num. 336 Martin Frig, dessen Schiff S. Michael, nach Penamünde mit Piepenstäde.

337 Adamus Müller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Lodaß und Glas.

337 Summa derer bis den 21 Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Octobr. sind allhier ankommen 246 Schiffe.

- Num. 247 Johann Fischer, dessen Schiff JungferLuisa, von Penamünde mit Eisen.
 248 Philip Frig, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Eisen.
 249 Frederick Stalling, dessen Schiff Elisabeth, von Danzig mit Ballast.
 250 Michael Puff, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Kdai. ebe 3 mit Butter, Pede und Hafer.
 251 Martin Bish, dessen Schiff die zwerg Brüder, von Königsberg mit Getreide.
 252 Frederick Thomas, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.
 253 Michael Nüste, dessen Schiff Frau Catharina, von Penamünde mit Eisen.
 254 Michael Perwis, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
 255 Bog Döfen, dessen Schiff S. Peter von Glensburg mit Käse.
 256 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen und Lhan.
 257 Claus Reilmarts, dessen Schiff de junge Jan, von Königsberg mit Getreide.
 258 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide und Butter.
 259 Marcus Fedde, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käse.

259 Summa derer bis den 21 Octobr. allhier ankommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	7.	7.
Rogaer	321.	18.
Gerste	52.	
Malz		
Haber	29.	16.
Erbsen	5.	20.
Duchweizen		14.
Summa	417.	3. 1/2

16. Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 16 bis den 23 Octobr. 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winfpel.	Koggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Daber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Ruchweiz. der Winfp.	Korffeln. der Winfp.
Stettin	5 R.	28 R.	22 R. 8 g.	14 R. 12 g.	16 R.	12 R.	24 R.	22 R.	22 R.
Pöhlz	Haben	nichts	eingefandt						
Neuwarp									
Pentun	Haben	nichts	eingefandt						
Uckermünde									
Antlam d. l. St.	1 R. 4 g.	28 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.			
Wafewalk d. l. St.)	Hat	nichts	eingefandt						
Ufedom	4 R.	26 R. 28 g.	22 R. 24 g.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Denmin d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.		16 R.	12 R.			
Trepto an der See, der l. St.	Hat	nichts	eingefandt						
Garz	4 R. 8 g.	27 R.	23 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.	18 R.	
Jacobshagen	Haben	nichts	eingefandt						
Riddichow									
Oreiffenberg	Haben	nichts	eingefandt						
Oreiffenhagen									
Gollnau	Hat	nichts	eingefandt						
Wollin	Haben	nichts	eingefandt						
Trepto an der See		3 R. 20 g.	30 R.	24 R.	12 R.		12 R.	17 R. 24 g.	
Sammin	3 R. 12 g.	30 R.	20 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Colberg	Haben	nichts	eingefandt						
der leichte Stein									
Damm	4 R. 6 g.	28 R.	26 R.	16 R.		12 R.			
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	27 R.	16 R. 18 g.		10 R.	25 R.	20 R.	
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt						
Frepenwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Zempelburg									
Lades	4 R.	36 R.	24 R.	17 R.	17 R.	12 R.	26 R.	12 R.	32 R.
Wohn	4 R.	30 R.	24 R.	14 R. 16 g.		12 R.	24 R.		24 R.
Maffow	Haben	nichts	eingefandt						
Wryz									
Platze	Haben	nichts	eingefandt						
Raugardten									
Daber	Haben	nichts	eingefandt						
Eörlin									
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	40 R.	23 R.	14 R. 15 g.		8 R.	18 R.		64 R.
Polzin	3 R. 20 g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.		40 R.	48 R.
Belgardt	4 R.	32 R.	27 R.	16 R.	16 R.	14 R.	20 R.		
Beerwalde	Hat	nichts	eingefandt						
Zanan	Haben	nichts	eingefandt						
Negenwalde									
Eörlin	3 R. 12 g.	48 R.	24 R.	13 R. 8 g.		8 R.	22 R.	30 R.	28 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingefandt						
Wüblig	Haben	nichts	eingefandt						
Dummelsburg									
Schlabe d. l. St.	3 R. 8 g.	40 R.	22 R.	12 R. 16 g.		8 R.			
Stolpe	Haben	nichts	eingefandt						
Pauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.